

Information nach Artikel 13 und Artikel 14
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Erhebung der Beherbergungssteuer
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 2-22 -Kommunalsteuern Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202/14-2712, steuer@stadt-gl.de
3. Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach, datenschutz@stadt-gl.de, Tel. 02202 14-2501/14-1784
4. Zweck der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Festsetzung und Erhebung der Beherbergungssteuer.
5. Rechtsgrundlage	Die Stadt Bergisch Gladbach verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO sowie des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer der Stadt Bergisch Gladbach i.V. m. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten erhalten diejenigen Stellen, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein: - Ordnungsamt - Finanzbuchhaltung - Stadtkasse Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein: - Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Rechtsanwälte, Betreuer, Steuerberaterinnen) - Gerichte - Vollstreckungsorgane - Druckdienstleister - IT-Dienstleister
7. Herkunft der personenbezogenen Daten	- Meldeauskünfte - Informationsabfrage bei Betreibern von Internetportalen, die entgeltliche Beherbergungen vermitteln
8. Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Anhaltspunkte hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung und § 12 Abs. 1 KAG NRW). Personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

9. Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
10. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de</p>

Stand: 01/2025